



Oktober 2017

1. Elternbrief im Schuljahr 2017/18

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler, nachdem Ihre Kinder hoffentlich gut in das neue Schuljahr gestartet sind, möchte ich Sie, wie zu jedem Schuljahresbeginn, über einige wichtige Dinge informieren.

1. Unterrichts- und Personalsituation:

Im Schuljahr 2017/18 besuchen 779 Schülerinnen und Schüler (357 männlich, 422 weiblich) unsere Schule, davon 111 in der 5. Jahrgangsstufe. Die durchschnittliche Klassenstärke in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 beträgt 26,3 Schülerinnen und Schüler und liegt damit leicht unter dem Wert des Vorjahres. Die 200 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 werden in 150 Kursen unterrichtet.

Wie in den vergangenen Jahren findet der Pflichtunterricht zu 100% statt. In den Naturwissenschaften konnten für den experimentellen Unterricht Klassen geteilt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler auch selbst praktisch arbeiten können. Erfreulicherweise können wir trotz gesunkener Schülerzahl unser Wahlunterrichtsangebot unverändert aufrechterhalten. Außerdem ist es uns wieder ein besonderes Anliegen, durch eine große Zahl von Intensivierungsstunden eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen.

Eine Reihe von neuen Lehrkräften verstärkt seit September unser Kollegium: StRin Michaela Bossong (D/E), StRin Christine Löhlein (M/Sw), StRin Katharina Schweiger (K/D/Geo), StRin Noura Zeitouni (E/F/Psy), StRefin Julia Greil (E/Sp), StRef Peter Hofer (K/Sm), StRef Maximilian Müller (L/G) StRefin Regina Pitzl (B/C), StRefin Cornelia Nemeth (Eth/Geo/WR), StRefin Jana Rembold (D/Sk), StRef Kirill Schröder (Ku) und StRefin Juliane Wutz (M/C).

2. Leistungserhebungen

Die Zahl der Schulaufgaben, die in der GSO festgelegt ist, entnehmen Sie bitte der Aufstellung in der Anlage. Dort finden Sie auch die von der Lehrerkonferenz unter Einbeziehung des Schulforums beschlossenen Grundsätze der Leistungserhebung (sowie Grundsätze zu den Hausaufgaben). Hier gibt es keine Änderungen gegenüber dem letzten Schuljahr.

In Kernfächern mit mehr als zwei Schulaufgaben können an die Stelle einer Schulaufgabe verschiedene andere Prüfungsformen treten. Auch hierzu finden Sie die aktuellen Beschlüsse der Lehrerkonferenz in der Anlage.

In den modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) muss in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe oder ein Teil davon in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden. In der Anlage finden Sie die Festlegungen für das Johann-Michael-Fischer-Gymnasium.

3. Gesundheitsschutz an Schulen

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen.

Mit dem anliegenden Merkblatt möchten wir Sie daran erinnern, dass bei bestimmten Erkrankungen für Ihr Kind nicht nur ein gesetzliches Verbot besteht die Schule zu besuchen, sondern dass Sie in einem solchen Falle außerdem verpflichtet sind, die Schule über die vorliegende Krankheit zu informieren.

4. Absenzenregelung:

Wie jedes Jahr bitte ich Sie an dieser Stelle dringend, die folgenden Regeln zu beachten:

a) Erkrankung vor Unterrichtsbeginn:

Wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter wegen einer Erkrankung nicht in der Lage ist, am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen (Wandertag, Exkursion, ...) teilzunehmen, muss die Schule unverzüglich (im Normalfall vor 8.00 Uhr) telefonisch oder per Fax verständigt werden. Das Sekretariat ist ab 7.30 Uhr besetzt (Tel. 09471/9509-0, Fax 09471/9509-242). Bitte wählen Sie nicht den Weg der Verständigung per E-Mail, da diese erfahrungsgemäß erst nach 8.00 Uhr abgerufen werden! Wenn ein Schüler/eine Schülerin nach 8.00 Uhr unentschuldigt abwesend ist, sind wir verpflichtet, bei Ihnen im Rahmen der Gewaltprävention und zum Schutze Ihrer Kinder anzurufen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Wir tun dies auch bei Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, v.a. dann, wenn Absenzen unklar sein sollten oder sich häufen.

Wir bitten alle Eltern, die ihr Kind morgens wegen einer Erkrankung kurzfristig entschuldigen oder für ihr Kind einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung stellen, ggf. darauf hinzuweisen, dass das Kind nachmittags in der offenen Ganztagschule angemeldet ist.

Ungeachtet der telefonischen Krankmeldung muss der Schule innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche (auch formlose) Entschuldigung vorgelegt werden. Bitte verwenden Sie dazu ein Blatt von der Größe von mindestens DIN A 5. Das erleichtert uns das Abheften. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler am Tage einer angekündigten Leistungserhebung (Schulaufgabe, Test, Referat, ...), so ist der Schule innerhalb von zehn Tagen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen; anderenfalls gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fernbleiben von einem angekündigten Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung dieser mit der Note 6 bewertet wird (vgl. § 26 GSO).

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

b) Erkrankung nach Unterrichtsbeginn:

Muss Ihr Sohn/Ihre Tochter wegen plötzlicher Erkrankung vorzeitig den Unterricht verlassen, so ist eine schriftliche Abmeldung im Direktorat bzw. bei den Oberstufenkoordinatoren erforderlich. Schüler, die sich weder am Hauptsekretariat (Klassen 5 - 10) noch im Oberstufensekretariat (Q11, Q12) abmelden, gelten als unentschuldigt und müssen mit Konsequenzen rechnen. Der Aufenthalt (gegen Nachweis und Unterschrift) im Arztzimmer kann nur kurzfristig sein und muss im Sekretariat eingetragen werden. Im Normalfall werden Sie gebeten, Ihr Kind abzuholen. Ihr Kind kann (in Einzelfällen) den Heimweg nur dann alleine antreten, wenn Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung erteilen.

Nach Beginn einer Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden (vgl. § 26 GSO).

c) Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung:

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler aus triftigen Gründen von der Teilnahme am Unterricht befreien. In der Regel werden Anträge, wenn sie begründet sind und mindestens 2 Tage vorher eingereicht werden, auch wohlwollend geprüft und bewilligt. Bitte bedenken Sie aber bei der Antragsstellung, dass jede gewährte Befreiung für Ihr Kind einen individuellen Unterrichtsentfall bedeutet und der versäumte Stoff eigenverantwortlich nachgearbeitet werden muss.

Nachfolgend einige Details:

- Es ist nicht zulässig, dass Eltern die Schule einfach vom Fernbleiben eines Kindes in Kenntnis setzen und es somit quasi selbst befreien.
- Anträge auf Befreiung oder Beurlaubung zum Zwecke eines früheren Reiseantritts vor Ferien oder einer verspäteten Rückkehr von einer Ferienreise dürfen nicht bewilligt werden.
- Für Tage, an denen ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Test, Referat, ...) angesetzt ist, kann keine Unterrichtsbefreiung erteilt werden.

5. Verwahrung von Wertsachen im Sportunterricht

Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, sollten soweit wie möglich zu Hause bleiben. Die trotzdem mitgeführten Wertgegenstände sollen zu Beginn des Sportunterrichts in einem dafür von der Schule bereitgehaltenen Behälter abgelegt werden. Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage platziert (am JMF: Musikschrank bzw. Treppen). Die Schülerinnen und Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrkräfte übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht. Diese Regelung gilt für alle Jahrgangsstufen.

6. Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Notenberichte:

Wie bereits in den letzten Schuljahren werden wir in den Klassen 5 bis 8 statt des Zwischenzeugnisses im Februar drei Notenberichte im Jahr ausgeben. Das erleichtert Ihnen und uns die rechtzeitige Reaktion auf notwendige Förderung oder besondere Begabungen. Sie erhalten am 4.12.2017 den ersten, am 23.2.2017 den zweiten und am 30.4.2018 den dritten Notenbericht für Ihr Kind. Die Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 erhalten (zusätzlich zum Zwischenzeugnis im Februar) im April ebenfalls einen Leistungsbericht, der Sie über das aktuelle Notenbild informieren soll. Bitte bestätigen Sie jeweils den Erhalt durch Unterschrift auf dem Bogen.

7. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule:

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern und Lehrern. Bitte suchen Sie das Gespräch mit uns – nicht nur bei ernsthaften Problemen – und nutzen Sie insbesondere die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte, die Ihr Kind betreuen (dies gerne auch telefonisch bei Voranmeldung). Wenden Sie sich bei speziellen Problemen der Schullaufbahn an die Beratungslehrkraft, Frau OStRin von Eisenhart Rothe, die außerdem auch unsere Beauftragte für Suchtprävention/Drogen ist. Alle Fachlehrer, die Klassenleiter und die Verbindungslehrer Frau StRin Hetterich für die Unter- und Mittelstufe sowie Herr StR Dengler für die Oberstufe stehen Ihnen und Ihren Kindern bei der Behandlung aller Probleme mit Rat und Hilfe zur Seite.

Seit Beginn des Schuljahres steht uns mit Frau StRin Zeitouni eine eigene Schulpsychologin zur Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, ihre Unterstützung zu suchen. Probleme jedweder Art sollte man anpacken, solange sie noch klein sind. Gesprächs- oder Beratungstermine können Sie entweder per E-Mail unter der Adresse noura.zeitouni@jmf-gymnasium.de oder während der telefonischen Sprechzeiten (Montag, 9.45 bis 10.30 Uhr) und Donnerstag (12.15 bis 13.00 Uhr) vereinbaren.

8. Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei finanziellen Problemen Unterstützung zu suchen. Genaue Informationen sowie Antragsformulare erhalten Sie im Sekretariat. Alle Anträge werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

a) gesetzlich festgelegte Leistungen für Bildung und Teilhabe

Anspruchsberechtigt sind Personen soweit sie bzw. für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene

- SGB II-(Hartz IV-)Leistungen,
- SGB XII-(Sozialhilfe-)Leistungen,
- Wohngeld oder
- einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

beziehen oder durch die neuen Bedarfe bedürftig im Sinne des SGB II werden.

Im Einzelnen geht es beim sog. Bildungspaket um Leistungen für

- Tagesausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- mehrtägige Klassenfahrten
- den persönlichen Schulbedarf
- die Kosten der Schülerbeförderung
- eine angemessene Lernförderung
- die Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen
- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

b) Oskar-Karl-Forster-Stiftung:

Bedürftige und begabte Schüler können im Laufe ihrer Schulzeit höchstens zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, eine Beihilfe von höchstens 400.- € erhalten

- zur Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z. B. Musikinstrumente)
- zur Ermöglichung der Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten, soweit diese als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden (z. B. auch Streicherwoche)
- Schüleraustauschmaßnahmen können nicht gefördert werden.

Bis spätestens 27. April 2018 können Eltern und Erziehungsberechtigte einen Antrag stellen, wenn ihr Einkommen die folgenden Freibeträge nicht übersteigt:

- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen der miteinander verheirateten Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben: 3430.- €
- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen: 2290.- €
- zusätzlicher monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltberechtigte Kind einschließlich der/des Auszubildenden: 520.- €. Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.

Ausschlaggebend für das Nettoeinkommen ist der Einkommenssteuerbescheid für das Jahr 2016, wobei Negativeinkünfte (z. B. aus Gewerbe oder Vermietung und Verpachtung) herauszurechnen sind, d. h. das zu versteuernde Einkommen fiktiv erhöhen.

c) Förderung durch den Elternbeirat:

Darüber hinaus kann beim Elternbeirat ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben direkt an den Vorsitzenden. Auch in diesem Fall gilt selbstverständlich absolute Vertraulichkeit.

9. Busse und Busbahnhof

Leider kommt es am Busbahnhof immer wieder zu kritischen Situationen, die durch das Fehlverhalten einzelner ausgelöst werden. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass Drängeln beim Ein- und Aussteigen nicht nur unkameradschaftlich, sondern auch gefährlich ist. Auch in den Bussen scheint das Verhalten einiger Schüler (evtl. nicht nur unserer Schule) von Egoismus und Rücksichtslosigkeit geprägt zu sein. Bitte appellieren Sie an die Zivilcourage Ihrer Kinder, die schwächeren zu unterstützen und gemeinsam gegen das Fehlverhalten einzelner aktiv zu werden. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Jugendlichen zu Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein zu erziehen. Dies erreichen wir aber leichter durch Überzeugung als durch Strafen bei Fehlverhalten.

Bitte tragen auch Sie als Eltern durch Ihr Verhalten beim Bringen und Abholen der Schülerinnen und Schüler zu einer entspannten Verkehrssituation bei. Halten Sie so weit rechts an, dass die Zufahrt der Busse nicht behindert wird. Beachten Sie bitte auch, dass die Einfahrt in den Lehrerparkplatz ausschließlich den Lehrkräften gestattet ist. Der Busbahnhof darf mit PKWs nicht durchfahren werden. Die Keplerstraße ist eine Einbahnstraße und darf auch von Radfahrern nicht entgegen der Fahrtrichtung benutzt werden. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, keinesfalls mit den Rädern durch den Busbahnhof zu fahren oder gar dort Skateboards zu benutzen. Diese sind außerdem im gesamten Schulbereich wegen der Unfallgefahr gänzlich verboten.

Bitte parken Sie bei Schulveranstaltungen (Klassenelternabende, Elternsprechtag, ...) keinesfalls auf dem Lehrerparkplatz und auch nicht auf den Parkplätzen der Anwohner. Sie riskieren abgeschleppt zu werden, v.a. dann, wenn Sie auch noch die Feuerwehrezufahrt oder im Winter die Einfahrt zum Bauhof blockieren.

10. Handynutzungsverbot:

Wie jedes Jahr weise ich darauf hin, dass sowohl im Schulgebäude als auch auf dem gesamten Schulgelände Handys sowie sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player, ...), die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, ausgeschaltet sein müssen (vgl. Art. 56(5) BayEUG). Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an diese Regelung halten, werden Handys oder sonstige digitale Speichermedien vorübergehend abgenommen. Die Rückgabe erfolgt in der Regel bei Unterrichtsschluss. Hierüber werden Sie schriftlich informiert. Im Wiederholungsfall ist mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen. Wenn der be-

gründete Verdacht besteht, dass auf Schülerhandys Gewaltvideos, pornographische oder andere menschenverachtende Darstellungen ausgetauscht oder angeschaut werden, muss die Schulleitung die örtliche Polizei einschalten.

In Einzelfällen dürfen Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit einer Lehrkraft die Eltern oder Erziehungsberechtigten per Handy informieren (z. B. bei vorgezogenem Unterrichtsschluss).

11. Ferienregelung

Bayernweit gilt folgende einheitliche Ferienordnung:

Herbstferien	30.10.2017 bis 03.11.2017
Weihnachtsferien	25.12.2017 bis 05.01.2018
Frühjahrsferien	12.02.2018 bis 16.02.2018
Osterferien	26.03.2018 bis 06.04.2018
Pfingstferien	21.05.2018 bis 01.06.2018
Sommerferien	30.07.2018 bis 10.09.2018

Bitte stimmen Sie Ihre Urlaubsplanung mit den Ferienterminen ab. Der letzte Schultag im Schuljahr 2017/18 ist Freitag, der 27. Juli 2018! Eine Befreiung, auch für einzelne Stunden, am letzten Schultag vor Ferien zum Zwecke der Urlaubsverlängerung kann in keinem Fall ausgesprochen werden! Gleiches gilt für das Ferienende. Zuwiderhandlungen können vom Ordnungsamt mit Geldbußen belegt werden.

12. Weitere Termine bis zum Halbjahr:

- 19.10.2017 Klassenelternversammlungen der Jahrgangsstufen 5 bis 9
- 24.10.2017 Drogenprävention „DrugStop“ Klasse 10a
- 13.11.2017 Klassenelternabend der Jahrgangsstufe 10
- 16.11.2017 Drogenprävention „DrugStop“ Klasse 10b
- 20.11.2017 „Schlaf und Lernen“: öffentlicher Abendvortrag von Dr. Barbara Knab
- 04.12.2017 Ausgabe der Zwischenberichte in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8
- 07.12.2017 1. Allgemeiner Elternsprechttag
- 14. bis 16.12.2017 Weimarfahrt der Q11
- 19.12.2017 Drogenprävention „DrugStop“ Klasse 10c
- 20.12.2017 Weihnachtskonzert
- 14. bis 19.01.2018 Skikurs Jgst. 8
- 20.01.2018 Tanzkursabschlussball
- 05. bis 09.02.2018 Praktikum Jgst. 10
- 07./08.02.2018 Nürnbergfahrt (DIDANAT) Klasse 9a
- 08.02.2018 „Forensik“: Vortrag und Lesung von Alexander Horn
- 19./20.02.2018 Nürnbergfahrt (DIDANAT) Klasse 9b
- 21./22.02.2018 Nürnbergfahrt (DIDANAT) Klasse 9c
- 23.02.2018 Ausgabe der Zwischenzeugnisse in den Klassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie der Zwischenberichte in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8

Das Direktorat sowie die Lehrkräfte des Johann-Michael-Fischer-Gymnasiums wünschen Ihnen und Ihren Söhnen und Töchtern ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr 2017/2018!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Beate Panzer, OStDin
Schulleiterin